



Stadt Bern  
Gemeinderat

Erlacherhof, Junkerngasse 47  
Postfach 3000 Bern 8

Telefon 031 321 62 16  
stadtkanzlei@bern.ch  
www.bern.ch

Schweizerischer Städteverband

per E-Mail an: [info@staedteverband.ch](mailto:info@staedteverband.ch)

Bern, 11. September 2024

**Änderung der Raumplanungsverordnung (Umsetzung der zweiten Etappe der Teilrevision des Raumplanungsgesetzes [RPG 2] und des Bundesgesetzes über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien); Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat der Stadt Bern dankt Ihnen für die Gelegenheit, zur Änderung der Raumplanungsverordnung (Umsetzung der zweiten Etappe der Teilrevision des Raumplanungsgesetzes [RPG 2] und des Bundesgesetzes über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien) Stellung nehmen zu können.

**Ausgangslage**

Am 29. September 2023 verabschiedete das nationale Parlament die zweite Etappe der Teilrevision des Raumplanungsgesetzes (RPG 2), die ursprünglich 1979 in Kraft trat. Diese Revision erfolgte im Kontext der vorherigen Volksinitiative «Gegen die Verbauung unserer Landschaft» (Landschaftsinitiative). Zusätzlich enthält die Vernehmlassungsvorlage Ausführungsbestimmungen zu den im Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien beschlossenen Änderungen, die ebenfalls am 29. September 2023 verabschiedet wurden. Es geht hierbei um Regelungen zur Bewilligungsfreiheit von Solaranlagen an Fassaden und anderen Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien.

Aufgrund der Betroffenheit der Stadt Bern geht der Gemeinderat im Folgenden primär auf die Aspekte der Siedlungsentwicklung, der Landwirtschaft und der sicheren Stromversorgung ein.

**Stellungnahme**

Eine zentrale Zielsetzung der RPG 2 ist die Siedlungsentwicklung. Der Gemeinderat will die Siedlungsflächen der Stadt Bern effizienter nutzen und die Stadt primär innerhalb des bestehenden Siedlungsgebietes weiterentwickeln und Naherholungsgebiete erhalten. Dies

ist wichtig, um die Lebensqualität in der Stadt zu erhalten und das Stadtklima zu verbessern. Entsprechend unterstützt der Gemeinderat die Stossrichtung der Stabilisierungsziele.

Bei der Stabilisierung der Bodenversiegelung wurden jedoch die Landwirtschaft, Sömmerungsgebiete sowie nationale und kantonale Verkehrsinfrastrukturen ausgenommen. Diese ausgenommenen Nutzungen sind für den Grossteil der bisherigen Bodenversiegelung ausserhalb der Bauzone verantwortlich. Bezüglich der Bodenversiegelung hält der Gemeinderat deshalb fest, dass die vorliegende Lösung mittels Ausnahme der hauptsächlich für die Bodenversiegelung zuständigen Nutzungen nicht zielführend ist und beantragt entsprechend, diese zu überarbeiten ist.

Für die Bestimmungen betreffend Stabilisierung des Gebäudebestands und der versiegelten Flächen wird ein quantitativer Grenzwert festgelegt, wonach die zukünftige bauliche Entwicklung ausserhalb der Bauzonen maximal 101 % des massgeblichen Referenzzustands vom 29. September 2023 erreicht werden darf. Aktuell liegt der Gebäudebestand im Nichtbaugebiet schweizweit bei 650 000 Bauten. Der Gemeinderat erachtet die 1 % Zuwachsrate mit 6 500 Bauten als zu hoch. Diese Zuwachsrate entspricht bei der aktuellen Bautätigkeit von rund 500 Bauten pro Jahr einem ungebremsten Wachstum während rund 12 Jahren. Er beantragt deshalb ein Stabilisierungsziel von 100.5 % gegenüber dem 29. September 2023 zu definieren.

Artikel 5a RPG 2 sieht eine Abbruchprämie für den Abbruch von Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone vor. Damit soll ein Anreiz zum Abbruch nicht mehr verwendeter Bauten geschaffen werden. Die Finanzierung soll dabei primär aus den Erträgen der Mehrwertabgabe erfolgen. Absatz 3 sagt dann aus, dass der Bundesrat die Einzelheiten regelt. Die RPV wäre dazu der logische Ort, erstaunlicherweise schweigt sich der Bundesrat in der RPV aber zu diesem Thema aus. Es wäre insbesondere verbindlich festzulegen, wie sich der Bund an der Finanzierung der Abbruchprämien beteiligt. Den neuen Artikel 5a hält der Gemeinderat aus verschiedenen Gründen für problematisch: Einerseits ortet der Gemeinderat einen gewissen Widerspruch zum in Artikel 5 Absatz 1ter RPG festgelegten Verwendungszweck der Mittel aus dem Mehrwertausgleich. Andererseits scheint das Verhältnis zwischen der Abbruchprämie und der Kompensationspflicht nach Artikel 25e RPV unklar.

Wie in Artikel 16 Absatz 4 festgehalten, muss das Interesse am Vorrang der Landwirtschaft auch aus Sicht des Gemeinderats anerkannt sein. Es müssen jedoch mögliche gesundheitliche Beeinträchtigungen und erhebliche Störungen der Bevölkerung angemessen berücksichtigt werden. Der Bundesrat kann gemäss Artikel 16 Absatz 5 beauftragt werden, Fälle festzulegen, in denen bezüglich Geruchs- und Lärmimmissionen aus der Landwirtschaft Erleichterungen von den Bestimmungen des Umweltschutzgesetzes zulässig sind. An dieser Stelle ist es für den Gemeinderat wichtig, dass bei der Prüfung von Geruchsmissionen auf die Geruchsempfehlung des BAFU zurückgegriffen wird.

Die Änderungen im Zusammenhang mit dem Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien verlangen, dass die Stadt Bern erneuerbare Energien, wie Solarenergie, stärker in ihre Infrastrukturplanung integriert. Die Regelung für bewilligungsfreie Solaranlagen an Fassaden ist im Einklang mit dem Ziel der Stadt Bern, die Produktion von erneuerbaren Energien zu fördern. Der Gemeinderat unterstützt die Absätze 1 und 2 von Art. 32a, die Rahmenbedingungen bieten und ästhetische Ansprüche gewährleisten.

Die Umsetzung der RPG 2 verlangt eine enge Zusammenarbeit im föderalistischen System. In der Praxis müssen der Energiesektor und die Denkmalpflege zusammenarbeiten, um möglichst ideale Lösungen für das Gemeinwesen zu finden. Nur so kann sichergestellt werden, dass nationale Ziele in der Stadtentwicklung und im Bereich der erneuerbaren Energien erreicht werden.

Insgesamt zielt die Änderung der RPV im Interesse der Stadt Bern darauf ab, eine effizientere und umweltfreundlichere Stadtentwicklung zu fördern, die gleichzeitig den Anforderungen einer wachsenden Bevölkerung und den Herausforderungen des Klimawandels gerecht wird.

Der Gemeinderat dankt Ihnen für die Berücksichtigung seiner Stellungnahme.

Freundliche Grüsse



Alec von Graffenried  
Stadtpräsident



Dr. Claudia Mannhart  
Stadtschreiberin